

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.09.2007
Dezernat OB	Amt Eb KGm	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0236/07**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	11.09.2007	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.09.2007	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.09.2007	öffentlich
Stadtrat	04.10.2007	öffentlich

Thema: Prüfung der Möglichkeit der Sanierung der Stadthalle der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen eines PPP - Verfahrens

**Information zu den Anträgen A0120/06 und A0135/06 bzw. zu den Beschlüssen 1205-39(IV)06 / 1206-39(IV)06**

Zu o. g. Anträgen gibt es eine Stellungnahme vom 24. 07. 2006 (S0154/06) bzw. die Beschlusslage des Stadtrates vom 16. 10. 2006.

Da in o. g. Stellungnahme schon sehr ausführlich auf die zu sehenden Problemlagen eingegangen worden ist, wird hier nicht wiederholend argumentiert.

Vielmehr wird darüber informiert, dass die seinerzeit noch ausstehenden Stellungnahmen des Ministeriums der Justiz sowie des Landesverwaltungsamtes nunmehr vorliegen.

Das Ministerium der Justiz erklärte mit Schreiben vom 10. 10. 2006, dass es hierfür nicht zuständig ist.

Das Landesverwaltungsamt antwortete mit Schreiben vom 08. 08. 2007.

Es erklärte, dass eine Stellungnahme zur grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit für die Sanierung der Stadthalle innerhalb eines PPP-Projektes erst gegeben werden kann, wenn

1. konkrete Angaben zur Unabweisbarkeit
2. konkrete Angaben zur Höhe der Investitionen (Sanierungsaufwand)
3. konkrete Angaben zur Höhe der voraussichtlichen PPP-Raten sowie deren Finanzierung seitens der Landeshauptstadt Magdeburg gemacht werden können.

Hierzu ist seitens des Eb KGm festzustellen, dass weder die Unabweisbarkeit nachgewiesen werden kann, weil es sich nicht um eine Pflichtaufgabe handelt, noch die Höhe des beabsichtigten Sanierungsumfanges (lt. Aussagen des HBA 15 Mill. € oder 33 Mill. € oder 42 Mill. €) sowie des Betriebsaufwandes in einer solchen Phase dargestellt werden können.

Wie im Punkt 6. 2 der S0154/06 bereits angemerkt ist, bedürfte es einer umfangreichen komplexen Studie, um die Wirtschaftlichkeit zu untersuchen. In den kommenden Haushalten der

Landeshauptstadt Magdeburg sind derzeit mittelfristig keine Mittel für die Sanierung der Stadthalle eingestellt. Wegen dieser fehlenden Grundvoraussetzung ist weder eine konventionelle Investition noch die Durchführung einer PPP- Variante möglich.

Ulrich  
Betriebsleiter